

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

5.5.1825 (Nr. 124)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 124.

Donnerstag, den 5. Mai

1825.

Baden. (Ständeversammlung; erste und zweite Kammer. — Baiern. (Ständeversammlung) — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Rußland. — Verschiedenes.

Baden.

Karlsruhe, den 5. Mai. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurden folgende Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt: 1) wegen einer an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu erlassenden Bitte um Aufhebung der Bannpflichten, so wie 2) um Vorlegung eines Gesetzentwurfs der aus der Jagd und Forstlichkeit herrührenden alten Abgaben, 3) in Betreff des von der zweiten Kammer angenommenen Ausgabenbudgets. Der letztere Gegenstand wurde an die Budgetkommission, und die beiden erstern an eine Vorberathung gewiesen.

Die Diskussion über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Ab- und Zuschreibens der Gülten und Zinsen am Steuerkapital wurde hierauf eröffnet, und derselbe nach geschlossener Erörterung mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, den 4. Mai. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erstattete der Freih. v. Zobel, Namens der Budgetkommission, Bericht über das Budget des hohen Staatsministeriums und des großherzogl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, desgleichen der geh. Rath v. Kleiser über das Budget des großherzogl. obersten Justizdepartements. Der Antrag geht auf Annahme der in Ansatz gebrachten Positionen.

Karlsruhe, den 5. Mai. Die zweite Kammer hat gestern die Diskussion über die Einnahmen beendet. Die Uebersicht der Verhandlungen wird morgen nachfolgen.

Baiern.

München, den 2. Mai. In der Kammer der Abgeordneten wurde über die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung folgendes allerhöchstes Rescript bekannt gemacht: »Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern ic. Unsern Gruß zuvor, liebe und getreue Stände des Reichs! Da den 2. des künftigen Monats sich der Zeitpunkt endiget, der in der Verfassungsurkunde für die gewöhnliche Dauer einer Ständeversammlung bestimmt ist, so finden Wir Uns veranlaßt, die gegenwärtige Sitzung bis zum 15. Juli d. J. in der sichern Erwartung zu verlängern, daß die von der zweiten Kammer noch zu erledigenden Gegenstände so werden befördert werden, daß die erste Kammer dieselben zu präsen hinlängliche Zeit erhält, und Wir an diesem Tage die Schließung der gegenwärtigen Sitzung vornehmen können. Wir verblei-

ben übrigens Unseren lieben und getreuen Ständen des Reichs mit königlichen Hulden und Gnaden gewogen. München, den 30. April 1825. (Unterz.) Max Joseph.«

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 28. April (die XIII. öffentliche) war die Tagesordnung die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Grafen von Soden, die Fallimente betreffend. Als beskannte Thatsache wurde angenommen, daß sich sehr viel Fallimente ergeben, bei welchen die Falliten aus abgedrungenen Akkorden beträgerischen Gewinn ziehen, ihre Geschäfte sodann mit größern Fonds als vorher wieder anfangen, dadurch die Grundlage der Treue und des Glaubens erschüttern und die Achtung des Handelsstands vernichten, ohne an ihrer äußern persönlichen Achtung selbst in den Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft, oder sogar auch in ihrer politischen Stellung zu der Gemeinde rücksichtlich des Wahlrechtes, irgend einen Verlust zu erleiden. Ob in der gegenwärtigen Gesetzgebung zulängliche Mittel enthalten seyen, den bezeichneten Uebelkräftig Einhalt zu thun, hierüber zeigten sich die Meinungen getheilt. Auf der einen Seite wurde das Strafgesetzbuch v. J. 1815, Theil I. Art. 276 — 279 angeführt und bemerkt, daß dort die Fälle genau bestimmt seyen, wann der Fallite die Vermuthung eines strafbaren Bankrotts wider sich habe, folglich den Gegenbeweis seiner Unschuld zu führen verbunden sey, was zunächst durch den Antrag des Grafen von Soden bezieht werde. Auf der andern Seite wurde erinnert, daß außer den eben berührten Fällen sich noch manche andere von gleicher Art ereignen könnten; daß durch das Strafgesetzbuch nur für den betrügerischen, nicht aber auch für den kulpösen (verschuldeten) Bankrott Vorsehung getroffen sey; ferner wurde gerügt, daß eben dieses Strafgesetzbuch den einfachen Sontirer, welcher aus der Masse irgend ein Stück, vielleicht nur dringender Armuth wegen, befreit, dem eigentlichen kaufmännischen Bankrottirer ganz gleichstelle. Es wurde behauptet, daß der Codex judicarius Kapitel XIX. §. 4 die Fallimente einigermassen sogar noch begünstige; endlich ward vorgestellt, daß es über den besprochenen Gegenstand zu viele sehr verschiedenartige Lokalstatuten gebe, und eine Gleichförmigkeit der Normen als wahres Bedürfniß erscheine. Die Schädlichkeit fragmentarischer Gesetze ward auch bei dieser Gelegenheit hervorgehoben; sie wurde durch einzelne Beispiele selbst solcher Gesetze, welche vor nicht langer Zeit mit Zustimmung der Stände

erlassen worden sind, näher nachzuweisen gesucht; auch wurde die Besorgniß geäußert, daß durch eine solche Befassung mit legislativen Bruchstücken der rasche Fortgang der in der Thronrede zugesicherten allgemeinen Gesetzgebung aufgehalten werden könnte. Diese Ansichten wurden gegen eine einseitige Fallitenordnung ebenfalls geltend gemacht, die sich ohnehin blos auf den Handelsstand und höchstens auch auf die Krämer, folglich auf einen sehr kleinen Theil der Nation werde beschränken müssen, und die, wenn sie unvollständig wäre, nichts nützen, wenn sie aber vollständig seyn sollte, in alle übrigen Zweige der Gesetzgebung eingreifen müßte; es ward umständlich auseinander gesetzt, wie eine Fallitenordnung mit der Wechselordnung, mit dem Handelsgesetze, mit dem ganzen bürgerlichen Gesetzbuche, mit der bürgerlichen Prozeßordnung, mit den Strafgesetzen und mit dem strafrechtlichen Verfahren auf das Innigste zusammenhänge, und daß eine voreilige Auseinanderreißung verwandter Materien nur eine Quelle großer Nachteile und Verwirrungen werden könne; dagegen ward vorgestellt, daß durch die Vertagung der gegenwärtig zur Sprache gekommenen Angelegenheit bis zum Erscheinen einer Alles umfassenden Civil- und Strafgesetzgebung, das Wort wahr werden könnte: »Dum Romae deliberatur perit Saguntum.«

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 3. Mai. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 101 Fr. 10 Cent. eröffnet und zu 101 Fr. 15 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2175 Fr. — Kön. span. Anleihen von 1823 — 58½.

— Der Moniteur vom 2. Mai verkündigt das am 29. April von Sr. Maj. dem Könige sanktionirte Rentengesetz.

— Am 6. d. M. sollen die Eigenthümer der 5prozentigen Renten zugelassen werden, um ihre Inscriptionen gegen neue Renten von 3 oder 4½ pCt. auszutauschen. (Etoile.)

— H. Michaut, königl. Münzstämpelschneider unter Ludwig XVIII., ist so eben beauftragt worden, den Stempel zu den neuen Münzen zu schneiden. Dem Bernehmen nach finden die Kenner, welche die Proben seiner Arbeit sahen, die Münzen noch vollkommener, als jene, welche den Ruf dieses geschickten Künstlers gründeten. (Etoile.)

— Die Frau Gräfin von Tolstoy, Wittve des Großmarschalls des Palastes Sr. M. des Kaisers von Rußland, ist zu Ende v. M. in Paris gestorben.

— Man meldet aus Bayonne, unter'm 24. April: Hr. Ugarte ist noch immer hier, und nichts kündigt an, daß seine Abreise nahe sey.

— Die Rede des Herzogs von York in der Lordskammer wird, alles bezeugt es, eine Wirkung hervorbringen, die derjenigen durchaus entgegen ist, die dieser Prinz davon erwartete. Er brachte als ein Hinderniß gegen die Emancipation der Katholiken den Eid vor, den

die Könige von England bei ihrer Krönung schwören, und schon wurde die Motion in der Kammer der Gemeinen gemacht, diesen Eid zu modifiziren. (S. den Art. London.) Der Times, eines der Blätter, das sich am beharrlichsten den Katholiken entgegen setzte, konnte sich den noch folgenden Erwägungen über die Erklärung des Herzogs von York nicht enthalten:

»Indem der Herzog von York dem Könige den Eid in's Gedächtniß ruft, den er geschworen, scheint Sr. K. Hoh. seinen erlauchten Bruder warnen zu wollen, keinen Meineid zu begehen; allein, was der Prinz unter vier Augen, in dem Cabinet Sr. Maj., sich hätte erlauben können, durfte er es in einer öffentlichen Sitzung der Pairskammer wagen? Und was sollen wir zu dem feierlichen Gelübde sagen, das Sr. Kön. Hoh. ablegte, sich bis zu seinem letzten Athemzug, und welches auch die Umstände seyn mögen, einer Maßregel zu widersetzen, von der die Ruhe und selbst die Sicherheit des Staats abhängen kann, und deren Verwerfung Ströme von Blut fließen machen und Jahrhunderte voll national-unglück erzeugen könnte?« (Oceans of blood and ages of national adversity.)

Großbritannien.

London, den 29. April. 3proz. Konsol. 92½.

— Kammer der Gemeinen. (Sitzung vom 28.) H. Grenfell erhebt sich und sagt: »Ich genieße schon lange genug der Ehre Mitglied dieser Kammer zu seyn, um zu wissen, daß ich mir nicht erlauben kann eine Diskussion über Worte zu eröffnen, die in der andern Kammer gesprochen wurden; allein ich weiß auch, daß ich mich nicht von den parlamentarischen Gebräuchen entferne, wenn ich die aufrichtige Hoffnung ausdrücke, daß wir diese Session nicht werden verstreichen lassen, ohne daß ein ehrenwerthes Mitglied dieser Kammer, oder ein edler Pair des Königreichs, alles Ansehen und das nöthige Talent besitzend, um ihn zu berechtigen, in einer Sache von so hoher Wichtigkeit dazwischen zu kommen, der Erwägung einer der beiden Kammern des Parlaments einen Antrag unterwerfe, der zum Zweck die genaueste Prüfung des Krönungseides und die Abänderungen hat, welche darin auf den Fall gemacht werden könnten, daß dieß für angemessen gehalten würde.«

— Das zweite Feber des Königs hat am 27. statt gehabt; man bemerkte dabei die große Deputation der irländischen Katholiken, bestehend aus den Grafen von Fingal und Gormanstown, dem Lord Killeen, Sir Thomas Esmonde, H. D'Connell, in allem 23 Personen; der Graf von Fingal überreichte dem Könige die Adresse der Katholiken. Sr. Maj. hat sie mit einer ganz besondern Huld angenommen.

— Die Gesundheit des H. Canning ist wieder viel befriedigender.

— Der Kapitän der englischen Korvette Curyalus hat das auf Papyrus geschriebene Manuscript eines Theils der Iliade Homers, das dem H. Vantes, Mitglied des Parlaments, gehört, nach England gebracht. Dieses Manuscript wurde von einem Franzosen, der für H.

Bankes reiset, in Ober-Aegypten, auf der Elephanteninsel gefunden. Es sind Befehle an das Zollhaus ergangen, das Kistchen, worin dieses kostbare Manuscript verwahrt liegt, ohne Anstand passiren zu lassen, indem dasselbe zu London, in Gegenwart des H. Bankes, eröffnet werden soll.

— Da der Herzog von Northumberland entschieden jeden Gehalt oder Entschädigung der Regierung für seinen, doch außerordentlich großen, Aufwand bei der Sendung nach Rheims abgelehnt hat, so läßt ihm der König einen mit Diamanten verzierten Degen, im Werth von 10,000 Pf. Sterl. zum Geschenke machen.

— Unter den Antworten, welche der Bischoff von Kil-dare, Dr. Doyle, mit so vieler Aufrichtigkeit und Offenheit auf die Fragen des Ausschusses ertheilte, findet man eine vom höchsten Interesse. Man wußte bis zum heutigen Tage noch nicht, daß bis zum Tode des letzten Stuarts der Prätendent stets die vakanten Stühle in Irland besetzte. Mit all' ihrem Golde war es der englischen Regierung nie gelungen, dieses Geheimniß zu entdecken, was ein um so bewundernswertheres Beispiel der Treue gegen den legitimen Souverain ist, da dieß Geheimniß von vielleicht 6,000,000 Menschen gehütet wurde. (Courier.)

— Die Rede des Herzogs von York in der Pairskammer, und der heftige Ausfall, den H. Brougham gegen diesen Prinzen in der Kammer der Gemeinen machte, sind der Gegenstand der Betrachtungen mehrerer englischen Journale. Es ist ziemlich merkwürdig, das zu vergleichen, was zwei Blätter hierüber sagen, die gewöhnlich einander ganz entgegen gesetzt sind.

»Der vermuthliche Kronerbe, sagt der New Times, hat so eben feierlich erklärt, daß er unter keinem Umstande einwilligen würde, den Forderungen der Katholiken Recht wiederfahren zu lassen; und andererseits hat so eben ein sehr großer Theil der Kammer der Gemeinen durch das Organ eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder gleichfalls erklärt, daß die von Sr. K. H. ausgesprochene Meinung der Nation nichts mehr übrig lasse, als die Alternative der beunruhigendsten Gefahren, die das brittische Reich bis in seiner Grundfesten erschüttern und einen unheilbaren Bruch zwischen dem Thron und dem Volke hervorbringen können.

»Unsere Anhänglichkeit an die Person unseres erlauchtesten Monarchen und an die Dauer seiner Familie war niemals zweifelhaft; wir legten sie genugsam an den Tag, als eine Verschwörung eine entwürdigte Frau über das Ansehen ihres Gemahls und ihres Königs zu erheben drohte. Gott verhüte, daß nicht ähnliche Umstände sich wieder erneuern! Allein setzen wir einmal den Fall, daß sechs Millionen unserer Mitbürger, gegenwärtig voll der Hoffnung in ihre Rechte wieder eingesetzt zu werden, diese Hoffnung für immer verschwinden sehen, und nehmen wir an, daß man ihnen bemerklich mache, daß sie einem einzigen Haupte die Schuld dieser grausamen Täuschung beimessen müssen! . . .

»Ein erlauchter Prinz wird also nur den Thron be-

steigen unter der Ueberzeugung eines Drittels seiner Unterthanen, daß sie keinen heftigern Gegner haben als ihren Souverain! Umsonst werden die beiden Kammern des Parlaments, umsonst das Geschrei einer ganzen Nation die Vereinigung begehren; immer wird ihnen die nämliche Antwort gegeben werden: Mein Eid ist der Emanzipation zuwider. Gewiß, die aufgeklärtesten Männer werden ohne Mühe darthun, daß der Krönungseid kein Hinderniß gegen die vorgeschlagenen Maßregeln ist; allein ein einziges Individuum, in seine persönliche Meinung verchanzt, wird taub gegen jede Erklärung seyn. Wie wird es alsdann möglich seyn, ein Ministerium zu bilden? wo Männer finden, welche die Verantwortlichkeit einer ewigen Anhänglichkeit an einen für die Erhaltung des öffentlichen Friedens so gefährlichen Grundsatz auf sich nehmen möchten?

»Eilen wir also, die gegenwärtigen Umstände zu benutzen, um einen großen Akt der Gerechtigkeit und Politik auszuüben! Wir haben glücklicherweise gar keinen Grund zu glauben, daß der jetzt regierende Monarch seinen Eid als ein Hinderniß betrachte, einen Beschluß zu sanktioniren, den die beiden andern Zweige der Gesetzgebung genommen, und von dem sie erachtet haben, daß damit die Sicherheit unserer protestantischen Institutionen gar wohl bestehen könne.«

»Welche unverständige Rathgeber, sagt seinerseits der Morning-Chronicle, konnten den königlichen Herzog zu dem so befremdenden Schritte verleiten, auf den Rang anzuspizeln, den er eines Tages einnehmen soll? Niemand zweifelt, daß die Rathgeber Sr. K. H. nicht ein außerordentliches Resultat von diesem Theaterstück erwarteten. Was uns betrifft, so ist es uns nicht möglich zu sehen, aus welchem Grunde man dergestalt unsere Pflichten und unsere Zuneigungen zwischen zwei Prinzen theilen möchte. Der Thronerbe hat nur ein Jahr weniger, als der, der ihn besitzt; der König befindet sich wohl, ist von guter Leibesbeschaffenheit, und seine Regierung kann eben so lange dauern als das Leben des Herzogs von York, eben so lang als die ganze Nation es wünscht.

»Als Mitglied des Parlaments konnte der Herzog von York unstreitig seine persönliche Meinung ausdrücken; allein nichts berechtigte ihn zu reden, als säße er schon auf dem Thron seines Königs u. seines Bruders. Es ist eine wahre Vermessenheit, sich so der Zukunft zu bemächtigen.«

Niederlande.

Brüssel, den 25. April. Gestern begab sich unser Monarch, zum erstenmale nach seiner Krankheit, in die Augustinerkirche, begleitet von der Königin, der Prinzessin Marianne und dem Prinzen Friedrich. Man war erfreut, keine Spur der 5monatlichen Leidenszeit in dem Neuffern Sr. Maj. wahrzunehmen.

— In Ost-Flandern ist ein bössartiges Fieber unter den Pferden ausgebrochen, das plötzlich die Lunge an-

greift, und, wie man glaubt, bloß von einer verderbten Luft herrührt.

— Als vor einigen Tagen zwei französische Missionäre in einem unserer Gasthäuser eben am Tische saßen, trat unvermuthet ein Polizeiagent ein, und bat sie höflich, in der kürzesten Zeit das Königreich zu verlassen. Beide waren Jesuiten.

— Das Brüsseler Journal gibt, in seinem nichtoffiziellen Theile, aus dem Journal el Colombiano folgende Bemerkungen über die Art und Weise, wie eine neutrale Macht einen neuen Staat anerkennen kann: Als im Jahr 1594 die Mächte Europa's sich entschlossen, den Abfall der Niederlande von Spanien anzuerkennen, so beschränkte sich diese Anerkennung darauf, Minister nach dem Haag zu senden und Gesandte der vereinigten Provinzen anzunehmen. Als 1640 Portugal sich von Spaniens Oberherrschaft getrennt hatte und der Herzog von Braganza den Thron bestieg, so beobachtete Karl I., König von England, keine andere Formalität bei der Anerkennung dieses Königreichs, als den Abschluß eines Allianztraktats mit Johann IV. In unserm Zeitalter finden wir, daß den diplomatischen Relationen zwischen Frankreich u. den vereinigten Staaten v. J. 1778 keine formelle Erklärungen über deren Unabhängigkeit vorausgingen, und selbst als England seiner Oberherrschaft über diese Staaten sich begab und sie als eine unabhängige Nation anerkannte, so wurde kein Manifest hierüber publizirt und ein bloßer Allianz- und Handelstraktat bezeichnete dieses wichtige Ereigniß.

De s t r e i c h.

Innsbruck, den 28. April. Am 26., früh um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, verließen uns Ihre Majestät die Kaiserin und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie, deren Liebenswürdigkeit und Güte einen unverlöschbaren Eindruck zurückgelassen hat, begleitet von den herzlichsten Segenswünschen der Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt, um Allerhöchsthre Reise über Trizen, Trient und Verona nach Mailand fortzusetzen.

Sobald Ihre Maj. das Unglück erfuhren, welches die Stadt Trien am 16. d. durch eine verheerende Feuersbrunst erlitten hat, wiesen Allerhöchstdieselben, gerührt von dem traurigen Schicksal der armen Abgebrannten, mit gewohnter Großmuth, von der Tirol bereits so viele Beweise erhalten hat, sogleich aus Höchsthre Privatkasse einen Betrag von 500 fl. zu ihrer Unterstützung an.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 16. April. Unser Gesandter am königl. preussischen Hofe, Graf von Alopeus, ist zum wirklichen geh. Rath, der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten stehende wirkl. Staatsrath Politica, zum geh. Rath u. Senateur, und der gewesene Lehrscher J. K. H. der Großfürsten Nikolaus und Michael,

Hr. von Ubelung, zum wirklichen Staatsrath ernannt worden.

V e r s c h i e d e n e s.

Unter allen Kolonialprodukten hat keines in der letzten Periode einen günstigeren Markt als die Baumwolle gehabt, die nach einigen Schwankungen einen bedeutenden Preis erreicht hat, dem man noch gegenwärtig volles Zutrauen schenkt. Die Preiserhöhung dieses Produkts ist theils dem vermehrten Verbrauch, der sich in England auf 14,000 Ballen oder 42,000 Zentner in einer Woche beläuft (während er früher nur 12,000 Ballen betrug), theils dem verminderten Vorrath zuzuschreiben, welcher zu Anfang dieses Monats in 185,000 Ballen bestand, während er im April des verfloßenen Jahres 354,000 betrug. Auch soll in Amerika die letzte Aerndte nicht sehr ergiebig gewesen, und in Aegypten, wo man glaubte 260,000 Ballen zu gewinnen, nur 170,000, von welchen 120,000 nach England, und 50,000 nach Frankreich versendet wurden, eingethan worden seyn; die Zufuhr aus Ostindien war wegen des erhöhten Frachtpreises von keiner Bedeutung. Es trafen gleichzeitig, wie man sieht, viele günstige Umstände ein, um den Handel mit diesem Artikel zu begünstigen.

— Nicht weit von dem ehemaligen Tempel der Vesta, in Rom, trieb ein vor Kurzem von der Polizei entdeckter Münzer sein unterirdisches Geschäft bereits zehn Jahre, machte aber keine andere Münzen, als jene des Kaisers, Maximilian, Caracalla u. s. w. Auf diese Weise versah er alle Alterthums-Kabinette mit solchen Münzen, und gewann ein ansehnliches Vermögen. Er wurde zwar eingezogen, allein, da die Geseze keine Strafe für dergleichen Vergehen haben, unter dem Versprechen wieder freigelassen, daß er künftig keine Obolen mehr für Piaster, und keine Talente für Louisd'or verkaufen wolle.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 Z. 0,4 L.	9,3 G.	50 G.	D.
M. 3	27 Z. 11,4 L.	19,2 G.	39 G.	D.
N. 10	27 Z. 11,4 L.	13,7 G.	46 G.	D.

Ganz klarer Morgen — leichtes Gewölk — heiterer Abend.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Unterzeichnete hat neuerdings wieder eine Partbie feine genähte Voriser Damen- und Mädchen-Strohhüte nach der neuesten Fagon erhalten, und erläßt solche in den billigsten Preisen.

Johanna Mähler,
Bähringerstraße Nr. 16.